

**Zeitschrift:** Baselbieter Heimatblätter  
**Herausgeber:** Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland  
**Band:** 63 (1998)  
**Heft:** 4

**Anhang:** Anhang

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# Anhang

---

## Glossar wichtiger forstlicher Fachbegriffe

**Ackerit. Aeckerig, Acherum** Volksrecht der Schweinemast im Wald.

### Alter

- **physikalisches** Anzahl der Vegetationsperioden (Jahre) seit der Keimung des Samens eines Baumes der Begründung eines ↗Bestandes.
- **biologisch/stadial** Standorts- und bewirtschaftungsbedingtes Alter. Physikalisch alte Bäume können biologisch/stadial noch jung sein (z.B. bei langandauernder Überschirmung).

### Altholz

- **forstwirtschaftlich** Bäume, die fällig sind für die Ernte.
- **biologisch** alte, z.T. absterbende Bäume mit einer Vielzahl von Tieren (Insekten/Vögeln) als Gäste.

### Aufforstung

Das Bepflanzen von bisher nicht bewaldeten Flächen; Gegen-  
satz zur ↗Rodung.

### Bauholz

Teil eines ↗Sortimentes ↗Stammholz.

### Bestand

Waldteil, der sich von der Umgebung durch Baumartenzusam-  
mensetzung, ↗Alter, Aufbau usw., wesentlich unterscheidet.

### Betriebsart

Bewirtschaftungsart des Waldes, die sich in der Verjüngungs-  
methode unterscheidet: ↗Hochwald, ↗Mittelwald, ↗Nieder-  
wald.

### Betriebsform

Weitere Unterteilung der ↗Betriebsart. ↗Mittelwald und ↗Nie-  
derwald kennen keine Betriebsform. Im ↗Hochwald unter-  
scheidet man die Betriebsformen: Schlagweiser Hochwald und  
↗Plenterwald. Sie werden weiter unterteilt in ↗Verjüngungs-  
formen.

### Brennholz

↗Holzsortiment geringer Dimension und Qualität zwecks Ge-  
winnung von Energie (Ster/Schnitzel/Wellen).

### Dickung

Geschlossener Bestand, dessen dominierende Bäume weniger  
als 12 cm dick sind.

**Dreifelderwirtschaft** ↗Zelgwirtschaft. Landwirtschaftliches Bodenbenutzungssy-  
stem in dem die Ackerflur einer Siedlung in drei Teile (Zelgen)

eingeteilt ist. Mit regelmässiger Wiederkehr wird eine Zelge mit Winterfrucht und die zweite Zelge mit Sommerfrucht, z.B. Hafer angesäet. Die dritte Zelge wird brach, d.h. aufgebrochen gelassen und dient dem Vieh als Allmend. In den bebauten Zelgen herrschte →Flurzwang und von der Aussaat bis zur Ernte ein Weideverbot.

Im Gegensatz zu →Einschlagwirtschaft, →Kleegraswirtschaft.

<b>Einschlagwirtschaft</b>	Landwirtschaftliches Bodenbenutzungssystem, welches die →Dreifelderwirtschaft und →Kleegraswirtschaft im 19. Jahrhundert ablöste. Im Gegensatz zur Dreifelderwirtschaft ist bei der Einschlagwirtschaft die Verfügbarkeit des Bodens frei, es besteht kein Flurzwang. Bewilligungen für Einschläge wurden jedoch nur für Besitzparzellen und nicht für Allmenden erteilt.
<b>Endnutzung</b>	Nutzung eines hiebsreifen →Bestandes oder hiebsreifer Einzelbäume.
<b>Femelschlag</b>	Räumlich geordnete, kleinflächige Entnahme von Bäumen der Oberschicht mit dem Ziel der Förderung der Naturverjüngung.
<b>Festmeter</b>	Kubikmeter am liegenden Holz gemessen, im Gegensatz zur →Silve
<b>Flurzwang</b>	Pflicht der Landbesitzer in der →Dreifelderwirtschaft die gleiche Getreideart zu pflanzen und aus Mangel an Feldwegen auch zur gleichen Zeit das Feld zu bestellen.
<b>Forstliche Planung</b>	Die Forstliche Planung umfasst sämtliche Prozesse der Informationsbeschaffung und -verarbeitung sowie die Entscheidungsfindung im Hinblick auf die Erstellung von Plänen, die sich mit dem Wald befassen. Sie dient als Grundlage nachhaltiger →Waldbewirtschaftung. Die Forstliche Planung und die →Raumplanung werden koordiniert.
<b>Fruchtbaum</b>	→Mastbaum
<b>Gabholz</b>	Losholz, Bürgerholz: Holzmenge, welche die Bürger zu vergünstigten Bedingungen aus dem Bürgerwald beziehen dürfen.
<b>Handholzerei</b>	Holznutzung mit Handsäge, Axt und Gertel, ohne Motorsägen, Motorseilwinden und Traktoren.
<b>Hauschicht</b>	Die Holzproduktion erfolgt mittels Stockausschlag.
<b>Hektare</b>	Forstliches Flächenmass: $100 \text{ m} \times 100 \text{ m} = 10\,000 \text{ m}^2$
<b>Hiebsatz</b>	Der Hiebsatz ist die in der forstlichen Planung festgesetzte Holznutzung, ausgedrückt als Menge (Silven) von anfallendem Holz und/oder als zu behandelnde Fläche.

<b>Hochwald</b>	Heute übliche →Betriebsart mit einer aus →Kernwüchten hervorgegangenen Oberschicht, bei welcher die Bäume im vollerwachsenen Zustand in relativ langen →Umtriebszeiten genutzt werden.
<b>Industrieholz</b>	→Holzsortiment geringer Dimension zur Herstellung industrieller Holzprodukte, wie Papier, Zellulose, Spanplatten, Faserplatten, etc.
<b>Jungwald</b>	Zusammenfassung von →Jungwuchs, →Dickung, und eventuell schwachem →Stangenholz.
<b>Jungwuchs</b>	Der Kraut- und Strauchschicht angehörende junge Waldbäume, die noch keinen geschlossenen →Bestand bilden.
<b>Kahlschlag</b>	Das grossflächige Entfernen einer Bestockung bei fehlender Bodenbedeckung durch junge Waldbäume, das freilandähnliche Bedingungen schafft. Die anschliessende Wiederbestockung erfolgt in der Regel durch eine künstliche Verjüngung (Pflanzung von Bäumen).
<b>Kernwuchs</b>	Aus Samen entstandener Baum, im Gegensatz zu →Stockausschlag.
<b>Klafter</b>	Altes Raummass für Holz: 1 Klafter entspricht ca. 3 Ster.
<b>Kleegraswirtschaft</b>	→Zelgwirtschaft, in der das Kleegras die Brache ablöst
<b>Kultur</b>	→Pflanzung
<b>Lichtbaumart</b>	Baumart mit hohem Lichtbedarf, z.B. Eiche, Lärche, im Gegensatz zu →Schattenbaumarten.
<b>m³</b>	Kubikmeter am liegenden Holz gemessen, im Gegensatz zur →Silve.
<b>Mastbaum</b>	Waldbäume mit grossen Samen und grosser Samenproduktion zur Nahrungs- bzw. Futtergewinnung von Mensch bzw. Tier. Z.B.: Eichen, Buchen, Edelkastanien.
<b>Mittelwald</b>	Weiterentwicklung aus dem →Niederwald mit einem zweischichtigen Aufbau. Die Unterschicht aus →Stockausschlägen wird in kurzen Zeitabständen genutzt, die Oberschicht (Oberholz) aus →Kernwüchten dient der Erzeugung von Bau- und Werkholz, sowie als →Mastbäume für die Waldweide. Typische Betriebsart vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert.
<b>Mitwirkung</b>	Aktiver Einbezug der Bevölkerung in einen Planungsprozess. Informieren, Vorschläge entgegennehmen, Freigabe der Plangewürfe zur allgemeinen Ansichtsäußerung sowie Beantwortung der Vorschläge und Einwände.
<b>Moderation</b>	Moderation bedeutet aktive und zielorientierte Beteiligung al-

	Der Teilnehmer an der Diskussion. Die moderierende Person verhilft einer Gruppe mit einem geeigneten Methodenangebot zu einem Ergebnis.
<b>Nachhaltigkeit</b>	Kontinuität sämtlicher materieller Leistungen und sämtlicher Wirkungen des Waldes.
<b>Nachhaltige Waldbewirtschaftung</b>	Bewirtschaftung der Ressource Wald unter der Auflage, dass die langfristige Gewährleistung der verschiedenen →Waldfunktionen sicherstellt ist.
<b>Naturverjüngung</b>	Auf dem Waldboden sich natürlich einstellende Verjüngung von Waldbäumen, im Gegensatz zur künstlichen Verjüngung (Pflanzung).
<b>New Public Management</b>	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Umfassender Ansatz zur Reorganisation der Steuerungsabläufe in der öffentlichen Verwaltung. Verlagerung der Betonung von Mitteln und Ressourcen auf eine verstärkt produkt- und wirkungsorientierte Führung.
<b>Niederwald</b>	Älteste Form der geregelten Waldnutzung, vorwiegend zur Brennholzgewinnung. Sie begünstigte Baumarten mit der Fähigkeit zum →Stockausschlag. Niederwald wird in kurzen Zeitabständen kahlgeschlagen.
<b>Nutzung</b>	Die Gewinnung von Holz aus Waldbeständen (in m <sup>3</sup> ).
<b>Ökosystem</b>	Einheit aus Lebensraum (Biotop) und Lebensgemeinschaft (Population).
<b>Pflanzengesellschaft</b>	Lebensgemeinschaft von natürlich zusammenlebenden Bäumen, Sträuchern, Blumen, Gräsern, Farnen und Moosen.
<b>Pflanzung</b>	Künstliches Einbringen von Jungbäumen mittels Pflanzung, in der Regel bei fehlender oder ungeeigneter →Naturverjüngung.
<b>Plenterwald</b>	Bewirtschaftungsform, als deren Folge sich im Idealfall Bäume aller Entwicklungsstufen (Alter) auf kleiner Fläche nebeneinander befinden.
<b>Raumplanung</b>	Vorwegnehmende Koordination von raumwirksamen Tätigkeiten und deren Steuerung über längere Zeit. Sie umfasst alle räumlichen Planungen der öffentlichen Hand auf allen Staatsebenen und in allen raumrelevanten Sachgebieten (Verkehr, Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft usw.).
<b>Ressourcen</b>	Auch Rohstoffe genannt. Unterscheidung von erneuerbaren oder nachwachsenden Ressourcen, sowie von nichterneuerbaren oder erschöpfbaren Ressourcen. In der Forstwirtschaft als gewonnene Güter (materiell und immateriell) aus dem Wald bezeichnet.

<b>Ressourcenmanagement</b>	Tätigkeiten und Vorgaben zur angemessenen Ressourcennutzung, d.h. erneuerbare Ressourcen nicht über die Zuwachsrate nutzen und erschöpfbare Ressourcen möglichst schonen.
<b>Rodung</b>	Forstrechtlicher Begriff der Zweckentfremdung von Waldboden. Umwandlung von Wald in «Nicht-Wald». Gegensatz zur ↗Aufforstung.
<b>Schattenbaumart</b>	Baumart mit geringen Lichtansprüchen, z.B. Buche, Eibe, im Gegensatz zu ↗Lichtbaumarten.
<b>Silve</b>	Vorrat am stehenden Holz, ermittelt durch einen Vorrats-Tarif (Tarif-Festmeter).
<b>Sortiment</b>	Geerntetes Holz bestimmter Dimension und Qualität. Grob können folgende Sortimente unterschieden werden: ↗Stammholz, ↗Industrieholz, ↗Brennholz.
<b>Stammholz</b>	↗Holzsortiment, das sich aufgrund der Dimension und Qualitäten zur Herstellung von Brettern, Balken, Latten, Furniere etc. eignet.
<b>Standort</b>	Gesamte Umwelt, die auf eine ↗Pflanzengesellschaft einwirkt (Klima, Boden, Relief, andere Lebewesen).
<b>Stangenholz</b>	Bestand, dessen dominierende Bäume 12 bis 30 cm dick sind.
<b>Stockausschlag</b>	Aus vegetativem Ausschlag entstandener Baum, im Gegensatz zum ↗Kernwuchs.
<b>Überführung</b>	Förderung der ↗Hauschicht im ↗Niederwald und ↗Mittelwald mit dem Ziel, die zukünftige Oberschicht des Bestandes zu bilden.
<b>Übernutzung</b>	Zu hohe Beanspruchung von Wald und Waldboden in irgend einer Form (↗Unternutzung).
<b>Umtriebszeit</b>	Planmässig festgelegter Zeitraum zwischen Begründung und ↗Entnutzung eines ↗Bestandes. Aus der Umtriebszeit lässt sich die ↗nachhaltige jährliche Verjüngungsfläche ableiten.
<b>Umwandlung</b>	Ersetzen der ↗Hauschicht durch Samenbäume mittels ↗Pflanzung oder ↗Naturverjüngung.
<b>Unternutzung</b>	Im Hinblick auf den nachhaltigen Bestandesaufbau zu geringe Entnahme von Holz bzw. zu kleine Verjüngungsfläche (↗Übernutzung).
<b>Verjüngungsarten</b>	↗Naturverjüngung/↗Pflanzung
<b>Verjüngungsform</b>	Z.B. ↗Femelschlag, ↗Kahlschlag, ↗Überführung etc.
<b>Vorrat</b>	Holzmasse eines ↗Bestandes ausgedrückt in ↗Silven.

<b>Waldeigentümer</b>	Es werden öffentliche (Gemeinden/Kanton/Bund) und private Waldeigentümer unterschieden.
<b>Waldentwicklungsplan</b>	Forstliches Planungsinstrument auf überbetrieblicher (regionaler) Ebene. Der Waldentwicklungsplan dient der Sicherstellung der öffentlichen Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Im Plan sind die Ziele und Rahmenbedingungen der Waldbewirtschaftung und Walderhaltung beschrieben. Der Planungsprozess wird als Waldentwicklungsplanung bezeichnet.
<b>Waldfläche</b>	Wird in der Regel in ↗ Hektaren angegeben.
<b>Waldfunktionen</b>	Die Waldfunktionen umfassen jene Aufgaben, die vom Lebensraum Wald erfüllt werden (Wirkungen oder Potential des Waldes) und erfüllt werden sollen (Ansprüche des Menschen).
<b>Waldgesellschaften</b>	↗ Pflanzengesellschaft
<b>Zelgwirtschaft</b>	↗ Dreifelderwirtschaft
<b>Zuwachs</b>	Positive Differenz zwischen zwei Zustandsgrößen zu Beginn und am Ende eines bestimmten Zeithorizontes. Der Zuwachs bezieht sich in der Regel auf die Holzmasse und wird in Silven pro Hektare und Jahr angegeben.
<b>Literatur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Forstamt beider Basel, Glossar der wichtigsten forstlichen Fachbegriffe Schweizerischer Arbeitskreis für Forsteinrichtung (SAFE), Forsteinrichtungsbegriffe</li> <li>– Handbuch Forstliche Planung (BUWAL, 1996)</li> <li>– Burnand / Hassbacher / Stocker, Waldgesellschaften und Waldstandorte im Kanton Basel-Landschaft, Kommentar zur vegetationskundlichen Standortskartierung der Wälder. QF 35. Liestal 1990.</li> <li>– Gabler-Wirtschafts-Lexikon. 13. vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden 1992</li> </ul>

**Wichtige Kennziffern des Baselbieter Waldes  
im Vergleich zu 1984 und zum Gesamtwald der Schweiz**

		Kanton BL CH			Einheit	Quelle
		1984 <sup>1)</sup>	1996	1996		
<b>Fläche</b>	Total	42800	51800	4128500	ha <sup>4)</sup>	FBB
<b>Einwohner</b>	Total	226284	256535	7081000	Anzahl	STABL
<b>Waldfläche</b>	Total	15300	20900	1138400	ha	LFI <sup>2)</sup>
	öffentl. <sup>3)</sup>	11300	16200	774200	ha	LFI
	Privat	4000	4700	364300	ha	LFI
	pro Einwohner	0.07	0.08	0.16	ha/Pers.	
	Bewaldungs-%	36	40	28	%	
	Privatwald-Anteil	26	22	32	%	
<b>Holzvorrat<sup>5)</sup></b>	Total	315	371	366	m <sup>3</sup> /ha	LFI
	Öffentlicher Wald	299	342	341	m <sup>3</sup> /ha	LFI
	Privatwald	366	419	471	m <sup>3</sup> /ha	LFI
	Laubholz-Anteil	74	70	29	%	LFI
	Buchen-Anteil	51	52	17	%	LFI
	Nadelholz-Anteil	26	30	71	%	LFI
	Fichten-Anteil	9	12	48	%	LFI
<b>Zuwachs</b>	pro ha + Jahr	8.20	8.10	9.20	m <sup>3</sup> /ha	LFI
<b>Nutzung</b>	pro ha + Jahr	5.19	4.71	3.51	m <sup>3</sup> /ha	
<b>Hiebsatz<sup>6)</sup></b>	pro ha + Jahr	6.19	5.62	4.05	m <sup>3</sup> /ha	FBB
<b>Holzsortimente</b>	Stammholz	46%	57%	78%		LFI/BAR
	Industrieholz	16%	12%	10%		LFI/BAR
	Brennholz	38%	31%	12%		LFI/BAR
<b>Waldrandlänge</b>	Total		ca.2000		km	FBB

**Quelle**

LFI	Schweizerisches Landesforstinventar (WSL)
BAR	Forstliche Betriebsabrechnung (WVS)
FBB	Forstamt beider Basel
StatAmt	Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft
FStat	Wald- und Holzwirtschaft der Schweiz (Bundesamt für Statistik)

**Bemerkungen:**

- <sup>1)</sup> Ohne Laufental
- <sup>2)</sup> Die LFI-Daten entstammen Stichprobenerhebungen und sind mit Standardfehlern behaftet
- <sup>3)</sup> Eigentümer der öffentlichen Wälder sind Bund, Kanton, Einwohner- und Bürgergemeinde
- <sup>4)</sup> ha = Flächeneinheit von 100 m x 100 m = 10 000 m<sup>2</sup>
- <sup>5)</sup> Vorrat an stehendem (lebendigem Holz)
- <sup>6)</sup> Hiebsatz: erlaubte jährliche Nutzung im öffentlichen Wald

## **Forstliche Gesetze und Verordnungen**

Ein Überblick über die kantonalen forstlichen Normen und anderer für den Wald wichtiger Ereignisse<sup>1</sup>

- 1999 1.1. Kantonales Waldgesetz (27. September 1998 Annahme durch das Volk)
- 1991 4.10. Bundesgesetz über den Wald
- 1923 25.6. Gesetz über den Bezug des Gabholzes
- 1957 21.10. Wegfall des Kompetenzholzes für Lehrer
- 1953 1.1. Wegfall des Kompetenzholzes für Pfarrer
- 1903 21.12. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei (als Folge des Bundesgesetzes vom 11. Oktober 1902)
- 1902 11.10. Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei (gültig für die ganze Schweiz)
- 1899 29.7. Instruktion für die Aufstellung von Wirtschaftsplänen und deren Revision und Fortführung
- 1898 17.10. Verordnung betreffend die Aufsicht über die Forstwirtschaft
- 1889 20.1. Ablehnung eines Forstartikels in der Verfassung durch das Volk
- 1870 11.04. Forstgesetz für den Kanton Basel-Landschaft wird am 12. Juni 1870 vom Volk abgelehnt
- 1836 8.8. Gesetz betreffend die Übertragung der Eigentumsrechte des Staates bezüglich auf die Hochwaldungen an die Gemeinden
- 1832 27.4. 1. Verfassung für den Kantons Basel-Landschaft
- 1833 9.1. Gesetz über die Verwaltung der Gemeinds- und Privatwaldungen, Weitweiden und Allmenden
- 1833 25.8. Definitive Kantonstrennung
- 1828 25.10. Verordnung betreffend die Behandlung und Benutzung der Hochwaldungen, Weitweiden und Rütinen
- 1814: Vereinigung der Landschaft Basel mit Teilen des Fürstbistums Basel zum Kanton Basel (Wiener Kongress)
- 1814 15.10. Verordnung wegen der Benutzung der Äckerich in den Waldungen

<sup>1</sup>Schmid Matthias S., 1997, Entwicklung der staatlichen Forstpolitik im Kanton Basel-Landschaft von der Gründung des Bundesstaates bis zum Erlass eines neuen Waldgesetzes (Diplomarbeit)

1802	9.3.	Kantonale Forstverordnung
1798–1803		Helvetik (Herrschaft der Franzosen)
1781	3.5.	Erneuerte Waldordnung der Landschaft Basel
1758	13.3.	Waldordnung der Landschaft Basel
1755	4.3.	Hochfürstlich – Baslische Wald- und Forst-Policey Ordnung des-Bistums Basel
1667	21.8.	1. Waldordnung: Unvergreibliche Ordnung wegen der Hochwäld und Häuen in den oberen Ämbteren
1538	9.5.	Erkanntnus der Hölzer und Geissen halb

## Die forstlich Verantwortlichen des Kantons Basel-Landschaft Forstdirektoren – Kantonsoberförster – Stadtoberförster

### Vorsteher/Regierungsräte Direktion des Innern, Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion ab 1983

–1863	Jakob Christen
1864–1865	Johannes Mesmer
1868–1869	Emil Johann Rudolf Frey*
1869–1872	Joseph Richard
1873–1874	Bernhard Graf
1875–1914	Gustav Adolf Rebmann
1914–1922	Albert Schwander
1922–1936	Julius Frei
1936–1949	Dr. Hugo Gschwind
1950–1959	Max Kaufmann
1959–1963	Heinrich Abegg
1963–1975	Ernst Löliger
1975–1983	Paul Manz
1983–1993	Werner Spitteler
1994–	Eduard Belser

<b>Kantonsoberförster</b>	
1899–1913	Jakob Müller
	von Löhningen SH
1913–1922	Alfred Bachmann
	von Wollerau SZ
1922–1954	Friedrich Stoeckle
	von Winterthur ZH
1955–1983	Max Wälchli
	von Grasswil BE
1983–	Dr. Reinhard Eichrodt
	von Basel BS

<b>Stadtförster in Liestal</b>	
1847–1890	Samuel Strübin
	von Liestal BL
1891–1925	Alexis Garonne
	von Aarau AG
1926–1962	Josef Schlittler
	von Niederurnen GL
1962–1980	Hans Clavadetscher
	von Küblis GR
1980–1988	Urs Amstutz
	von Sigriswil BE
1988–	Reto Sauter
	von Stein am Rhein SH

\* Emil Johann Rudolf Frey stand von 1890 bis 1897 als Bundesrat dem EMD vor

## Organigramm Forstamt beider Basel

